

# Mit beschränkter Haftung

## Darauf sollten Autokäufer bei Garantieverprechen achten

**Mit einer „lebenslangen Garantie“ wollte Opel auf Kundenfang gehen – und kassierte von der Wettbewerbszentrale eine Abmahnung. Die Garantie halte nicht, was sie verspreche, so der Vorwurf. Am Ende biete Opel kaum mehr als viele andere Hersteller mit ihren Anschlussgarantien, sagen Experten.**

„Anders als die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung ist eine Garantie immer eine freiwillige Angelegenheit, die jeder Hersteller an eigene Bedingungen knüpfen kann“, erläutert Thomas Firmery von der Sachverständigen-Organisation KÜS in Losheim am See. „Deshalb muss man genau das Kleingedruckte studieren.“

Dieser Rat gilt nicht nur für den Vorstoß von Opel, sondern zum Beispiel auch für die Garantien von Hyundai (fünf Jahre) und Kia (sieben Jahre), die bis dato die Spitze markiert haben. Denn vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind lediglich zwei Jahre, in denen der Kunde den Hersteller für Mängel zur Kasse bitten kann.

Von diesem Kleingedruckten gibt es wie überall auch in den Garantiebedingungen von Opel reichlich. So muss man nach Angaben des Autoherstellers nicht nur eine jährliche „Aktivierungsgebühr“ von 11,90 Euro bezahlen. Hinzu kommt eine weitere Einschränkung: Anders als bei den Koreanern sind die Reparaturen bei Opel nach den ersten zwei Jahren nur bis 50 000 Kilometer Laufleistung wirklich umsonst. Danach müssen sich Opel-Kunden an den Materialkosten beteiligen. Auch bedeutet „lebenslänglich“ nicht für die Ewigkeit: „160 000 Kilometer sind das Limit“, präzisiert Pressesprecher Christoph Birringer.

Damit rückt das Opel-Versprechen nahe an eine Anschlussgarantie, die man bei vielen Neu- oder Gebrauchtwagen zusätzlich beim Händler oder einer Versicherung erwerben kann. Allerdings sind hier deutlich mehr als die von Opel

verlangten 11,90 Euro pro Jahr fällig. So bietet VW schon seit Jahren eine „Life-Time-Garantie“ an, die anders als bei Opel tatsächlich ein ganzes Autoleben gelten kann. Dazu muss sie aber jedes Jahr gegen Zahlung einer Prämie verlängert werden – und nach 10 Jahren oder 200 000 Kilometern wird der Zuschuss generell auf 2000 Euro pro Reparatur gedeckelt.

„Ein weiterer Knackpunkt aller Garantieangebote ist die Übertragbarkeit“, sagt KÜS-Experte Firmery. Man muss sich genau informieren, ob man die Garantie mit seinem Auto weiterverkaufen kann oder ob sie nur für den Erstbesitzer gilt, mahnt er. Bei Kia und Hyundai ist der Vertrag übertragbar. VW, Skoda und Ford werben sogar damit, dass die hauseigenen Anschlussgarantien beim Verkauf weiter gelten – und damit den Wiederverkaufswert des Autos erhöhen. Bei Opel dagegen geht das nach Werksangaben nur innerhalb der ersten sechs Jahre und bis zu einem Tachostand von 100 000 Kilometern. Und auch dann wird eine jährliche Gebühr von mindestens 150 Euro erhoben. Zu unveränderten Konditionen gilt die Garantie nur, solange das Auto dem Erstbesitzer gehört.

Abgesehen vom Preis und den Einschränkungen beim Besitzerwechsel ähneln die Opel-Konditionen verblüffend denen bei Toyota. Aus gutem Grund: Beide übernehmen die Garantie nicht selbst, sondern versichern die Schäden beim Anbieter CG Car-Garantie. Und für alle Reparaturen gelten die verlängerten Garantien ohnehin bei keinem Hersteller. In den Garantiebedingungen ist genau definiert, was versichert ist. Verschleißteile sind immer ausgenommen. „Damit man nachher nicht enttäuscht ist, sollte man vorher klären, was wirklich von der jeweiligen Garantie abgedeckt wird“, rät deshalb Herbert Engelmoir, Jurist beim Automobilclub von Deutschland (AvD).

*Thomas Geiger/Frank Johannsen*